



Was muss ich tun, damit meine extern erbrachten Prüfungsleistungen innerhalb meines Studienganges anerkannt werden?

Rechtliche Rahmenbedingungen:

[Allgemeine Prüfungsbestimmungen](#) der TU Darmstadt (APB), §16, §17

Allgemeiner organisatorischer Ablauf:

- Studentin/Student stellt inkl. aller Leistungsbescheinigungen im Original einen möglichst ausführlichen, schriftlichen (nicht per E-Mail, nicht per Fax) Antrag an die Prüfungskommission des eigenen Studienganges über die Anerkennung extern erbrachter Leistungen X für das Modul Y. Dieser Antrag wird im Studienbüro zur Bearbeitung eingereicht.

- Der Antrag wird im Studienbüro als Geschäftsstelle der Prüfungskommission (§6 APB) von der Studienkoordination bearbeitet und für die Entscheidung der PK vorbereitet. Dabei werden die Originalunterlagen kopiert und die Originale zurückgegeben.

- Die Prüfungskommission entscheidet.

- Das Studienbüro informiert den Student/die Studentin über die Entscheidung, trägt die anerkannten Leistungen in TUCaN ein und legt den beschiedenen Antrag inkl. aller Bescheinigungen (Kopien) in der Akte der Studentin, des Studenten ab.

Anmerkungen:

- Als Bescheinigungen erbrachter Leistungen dienen offizielle Leistungsspiegel oder Zeugnisse. Da dort meist nur das Modul-/Kursthema und die dafür gut geschriebenen Creditpoints (CP) aufgeführt sind, brauchen die Ihren Antrag inhaltlich Prüfenden zusätzlich zumindest eine offizielle Modulbeschreibung (deutsch oder englisch), in der deutlich wird, welche Inhalte sich in der anzuerkennenden Leistung ausdrücken. Die Antragstellerin oder

Fachbereich 3
Humanwissenschaften

Studienbüro

Alexanderstr. 10
64283 Darmstadt

Telefon: +49 6151 16 - 6122
Telefax: +49 6151 16 - 72052
studienbuero@humanw.tu-
darmstadt.de

Datum
18. Januar 2016

Ihre Nachricht

Unser Zeichen



der Antragsteller hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

- Legen Sie sich am besten vergleichend die Modul-/Kursbeschreibungen der anzuerkennenden Leistungen neben die Modulbeschreibungen des Bereichs Ihres Studienganges, in den sie die extern erbrachten Leistungen einbringen möchten. So können Sie selbst prüfen, ob ein Antrag zur Anerkennung Chancen auf Erfolg hat. Prüfungsleistungen werden auf Modulbausteine oder Module angerechnet, wenn keine wesentlichen Unterschiede mit den Anforderungen und den vermittelten Kompetenzen der Leistungen im Rahmen eines entsprechenden Studiums an der Technischen Universität Darmstadt bestehen.
- Sehen Sie diese Chancen, schreiben Sie ihre Argumente dafür am besten mit in den Antrag. Dies erleichtert der Studienkoordination die Empfehlung für die Prüfungskommission zu erstellen.
- Die Entscheidungen über die Anerkennung trifft die zuständige Prüfungskommission.
- Werden Prüfungsleistungen auf Module oder Modulbausteine anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und entsprechend der Ordnung des Studienganges in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.
- Es besteht kein Anspruch auf die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus abgeschlossenen Studiengängen. Es besteht ebenfalls kein Anspruch, wenn die anzuerkennende Prüfungsleistung zum Zeitpunkt der Anerkennung älter als fünf Jahre ist. Die Anerkennung von Modulen oder Prüfungsleistungen im Masterstudium aus einem zum Masterstudium berechtigenden vorgängigen Studium ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Module oder Prüfungsleistungen eines sonstigen, berufsqualifizierenden Abschlusses, der zum Masterstudium berechtigt.
- Vorsicht: Die Prüfungen, die über anerkannte Leistungen abgedeckt wurden, dürfen nicht wiederholt werden. Eine Notenverbesserung ist nicht zulässig. Andersherum dürfen auch schon erbrachte Leistungen nicht durch Anerkennungen überschrieben werden. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt eine Kennzeichnung im Zeugnis.

Sonderfall Studiengangswechsel innerhalb der TU

- Auch bei Studiengangswechsel innerhalb der TU ist grundsätzlich der obige Prozess gültig. Es gibt eine einzige Ausnahme: Sie haben ein Modul zur Anerkennung vorliegen, dass in ihrem aktuellen Studiengang exakt die gleiche TUCaN-Nummer trägt. Hintergrund: Viele Module werden an der TU Darmstadt studiengangübergreifend angeboten. Eine gleiche TUCaN-Nummer vor dem Modul



bedeutet, dass die zu erbringenden Leistungen und deren Form exakt gleich sein müssen. Damit fällt die Arbeit der inhaltlichen Prüfung im Anerkennungsprozess heraus, so dass das Studienbüro die Anerkennung in den meisten Fällen direkt technisch umsetzen kann. Auch hier müssen Sie allerdings zunächst einen Antrag schreiben. Bei den „gleichen“ Modulen reicht ein Hinweis darauf, dass das Modul auch in Ihrem aktuellen Studiengang vorkommt.

Sonderfall Zweitstudium

- Wenn Sie zwei Studiengänge parallel studieren, in denen die gleichen Leistungen abverlangt werden, dann können Sie einmal erbrachte Leistungen in den anderen Studiengang einbringen. Sie melden sich für die Leistung innerhalb eines ihrer Studiengänge an, bestehen Sie und gehen danach den oben beschriebenen Weg der Anerkennung.

Viel Erfolg bei ihrem Studium wünscht

Ihr Team des Studienbüro FB Humanwissenschaften